

BESCHLÜSSE DES DEUTSCHEN FRAUENRATS 2022

Übersicht

Resolution – Ukrainische Frauen als Akteurinnen des Widerstands, Wiederaufbaus und Friedens unterstützen	2
Resolution – Not der Frauen in Afghanistan nicht vergessen!.....	3
1. Für ein restriktives und geschlechtersensibles Rüstungsexportkontrollgesetz	4
2. Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU zur Bekämpfung des Menschenhandels.....	4
3. Klimapolitik geschlechtergerecht gestalten	5
4. Transsexuellengesetz abschaffen und durch ein Recht auf Selbstbestimmung ersetzen.....	5
5. Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführen.....	6
6. Plattformarbeit durch klare Regeln verbessern	6
7. Einführung eines Verbandsklagerechts zur Durchsetzung von Gleichstellung und Entgeltgleichheit.....	7
8. Rechtsanspruch auf Förderung und Begleitung bei einer Ausbildung	7
9. Schutz vor sexueller Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz in den Arbeitsschutz integrieren.....	7
10. Wohnungspolitik aus der Perspektive von Frauen in all ihrer Vielfalt gestalten	8
11. Wohnen als Grundrecht	8
12. Vermeidung von Wohnungslosigkeit von Frauen und ihren Kindern	8
13. Gleichstellungspolitische Begleitung der anstehenden Reformen im Familienrecht	9
14. Forschung und Aufklärung: Antifeministische Narrative in Praxis von Familiengerichten und Jugendämtern?	9
15. Geschlechterpolitik in Wissenschaft und Forschung stärken.....	10
16. Informierte Entscheidung bei Screening auf Gebärmutterhalskrebs.....	10

Resolution – Ukrainische Frauen als Akteurinnen des Widerstands, Wiederaufbaus und Friedens unterstützen

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine leisten Frauen entschiedenen Widerstand in der Landesverteidigung und humanitären Selbsthilfe. Der Deutsche Frauenrat fordert, sie als gleichberechtigte Akteurinnen in der humanitären Hilfe, bei der politischen Strategiebildung, bei Verhandlungen und im Wiederaufbau anzuerkennen, zu stärken und einzubinden. Denn UN-Analysen weisen derzeit darauf hin, dass Frauen von Entscheidungsprozessen häufig ausgeschlossen bleiben und Frauenorganisationen mehr finanzielle Ressourcen brauchen.

Berichte über sexualisierte Gewalt unter russischer Besatzung schockieren und alarmieren uns. Es wird viele Jahre, klaren politischen Willen und auch finanzielle Ressourcen brauchen, um diese Menschenrechts- und Kriegsverbrechen aufzuarbeiten. Vergewaltigung und sexualisierte Gewalt im Krieg müssen als Kriegsverbrechen strafrechtlich verfolgt werden. Internationale Beobachter*innen (z.B. der OSZE und des Internationalen Strafgerichtshofes) müssen aufgefordert werden, Hinweise auf Vergewaltigung und sexualisierte Gewalt aufzunehmen und zu dokumentieren. Strafrechtsverfahren gegenüber Tätern und Befehlsgebenden müssen eingeleitet werden.

Ein Anstieg der geschlechtsspezifischen Gewalt droht jedoch auch innerhalb der ukrainischen Gesellschaft aufgrund der gesellschaftlichen Verwerfungen, die der Krieg ausgelöst hat. Betroffene benötigen in der Ukraine und auf der Flucht niedrigschwelligen und kostenlosen Zugang zu psychosozialer und gesundheitlicher Versorgung, inklusive des Zugangs zu straffreiem Schwangerschaftsabbruch – unabhängig von den gesetzlichen Regelungen im Aufnahmeland. Auf den Fluchtrouten und in Erstaufnahmelagern ist Gewaltschutz elementar.

Die solidarische Aufnahme ukrainischer Geflüchteter in Europa ist ein Etappensieg für die Menschlichkeit. Der Deutsche Frauenrat setzt sich schon lange für humane Aufnahme Standards ein. Diese müssen für alle Geflüchteten gelten. Zudem muss jede ukrainische Frau, die hier ankommen will, ankommen können – physisch, psychisch, sozial, beruflich und politisch. Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung auf, bei der Integration geschlechtsspezifische Bedarfe von Anfang an mitzudenken. Dazu gehört auch der Zugang zu Kinderbetreuungsangeboten, Pflegeleistungen sowie zur Gesundheitsversorgung. Viele Frauen, die geflohen sind, wollen sich weiter politisch engagieren. Ihre Initiative muss unterstützt und diese Expertise wertgeschätzt werden.

Der Deutsche Frauenrat fordert, dass die Bundesregierung die Frauen im Sinne der feministischen Außenpolitik einbindet, Hilfen für Frauenorganisationen und Zivilgesellschaft, die die Interessen von Frauen vertritt, ausweitet und zu einer friedlichen und nachhaltigen Lösung des Konfliktes beiträgt. Dies bedeutet sowohl die Sanktionsmöglichkeiten gegen Russland voll auszuschöpfen als auch die Ukraine zu entlasten bspw. durch einen Schuldenschnitt. Wiederaufbauprogramme müssen geschlechtergerecht gestaltet werden. Hier sind ein ex-ante Gleichstellungsscheck sowie begleitende Evaluierungen auf Grundlage geschlechtsspezifischer Daten notwendig.

Resolution – Not der Frauen in Afghanistan nicht vergessen!

Seit der Machtübernahme durch die Taliban im Sommer 2021 sind Frauen und Mädchen in Afghanistan massiv in ihren Rechten eingeschränkt und gefährdet. Vielerorts dürfen sie nur in Begleitung eines männlichen Verwandten in die Öffentlichkeit. Die Teilnahme an Schulunterricht, der Besuch von Universitäten oder die Teilhabe an Bildungsprogrammen ist deutlich erschwert. Frauenrechtsaktivist*innen werden verfolgt und sind von Tod und Folter bedroht.

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung daher nochmals dringlich auf:

- /// Aktivistinnen, die von Folter und Tod bedroht sind, sowie deren Familien müssen schnellstmöglich durch die deutsche Bundesregierung aus Afghanistan evakuiert werden. Sie müssen in Deutschland und in Europa Schutz erhalten.
- /// Afghaninnen, darunter auch Mädchen und junge Frauen, die in Afghanistan bleiben können oder müssen, müssen Schutz und Unterstützung, gerade vor Kinder- und Zwangsheirat sowie sexueller Ausbeutung und Zwangsarbeit erhalten.
- /// Bestehende Nothilfen müssen ausgeweitet werden, insbesondere in den Bereichen Nahrung, Gesundheit und Sicherheit.
- /// Strukturaufbau- und Bildungsprojekte der Zivilgesellschaft, die insbesondere auch Mädchen und Frauen zugutekommen, müssen langfristig durch die Bundesregierung gefördert werden.
- /// Afghaninnen müssen als agents of change in ihren Rechten, ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Autorität gestärkt werden.
- /// Afghaninnen müssen an Friedensverhandlungen und dem Staatsaufbau beteiligt werden.

1. Für ein restriktives und geschlechtersensibles Rüstungsexportkontrollgesetz

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung auf, das im Koalitionsvertrag angekündigte nationale Rüstungsexportkontrollgesetz restriktiv und geschlechtersensibel auszugestalten.

Dazu gehört

- /// ein Verbot von Rüstungsexporten in Spannungs- oder Konfliktgebiete. Ausnahmen sollten im Fall eines Angriffskrieges nach Artikel 51 UN-Charta auf der Grundlage von Beschlüssen in transparenten, demokratischen Verfahren möglich sein.
- /// ein Verbot von Rüstungsexporten in ausnahmslos alle Staaten, in denen nachweislich staatliche Menschenrechtsverletzungen, insbesondere geschlechtsspezifische, verübt werden.
- /// eine geschlechtssensible Analyse der Konflikt- und Menschenrechtssituation unter Einbeziehung der lokalen Zivilgesellschaft.
- /// eine konsequente Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Internationalen Waffenhandelsvertrag (Arms Trade Treaty), der eine Risikoprüfung und ein Verbot von Rüstungsexporten vorsieht, sofern damit Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt oder schwerwiegende gewalttätige Handlungen gegen Frauen und Kinder vorgenommen oder erleichtert werden könnten (Artikel 7(4) Arms Trade Treaty).
- /// eine umfassende Transparenz- und Berichtspflicht zu Exportgenehmigungsverfahren.
- /// ein Verbot von Exporten von Kleinwaffen, inkl. Pistolen und Revolvern, einschließlich der dazugehörigen Munition in Drittstaaten außerhalb der EU und NATO.
- /// zivilrechtliche Haftung der Waffen-Exporteure bei Verstößen gegen das Rüstungsexportkontrollgesetz mit Klagemöglichkeit vor deutschen Gerichten sowie ein Verbandsklagerecht.
- /// eine strenge Endverbleibskontrolle für alle genehmigten Rüstungsexporte.
- /// ein weitreichender Geltungsbereich des Gesetzes.

2. Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU zur Bekämpfung des Menschenhandels

Der Deutsche Frauenrat setzt sich für die Implementierung der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer ein und vertritt folgende Positionen:

- /// Perspektiven für die Opfer entwickeln:
 - Betroffene aus Nicht-EU-Staaten sollten generell ein verlängerbares Aufenthaltsrecht unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft in einem Strafverfahren erhalten. Die Richtlinie 2004/81/EG muss dahingehend geändert werden.
 - Auch Opfer mit EU-Staatsangehörigkeit müssen Zugang zu Sozialleistungen und anderen Unterstützungsleistungen erhalten. Sie könnten Arbeitnehmer*innen, die ihre Erwerbstätigkeit unfreiwillig verloren haben (Art. 7 Abs. 3 Richtlinie 2004/38/EG), gleichgestellt werden.
 - Um sich zu stabilisieren und ggf. bedrohte Familienangehörige zu schützen, benötigen Opfer des Menschenhandels ein Recht auf Familiennachzug, das unabhängig von der Lebensunterhaltssicherung sein muss.
- /// Rechtsschutz, Unterstützung und Beratung gewährleisten:
 - Alle Gehandelten müssen Zugang zu kostenloser Beratung in für sie verständlicher Sprache haben. Ggf. muss ihnen ein Rechtsbeistand zur Seite gestellt werden.

- Die Versorgung und sichere Unterbringung muss einschließlich umfassender Gesundheitsversorgung gewährleistet werden.
- Grundsätzlich müssen (potenziell) Betroffene über Gefahren, ihre Rechte und Wege zu deren Umsetzung in einer für sie verständlichen Sprache informiert werden.
- Es muss die Möglichkeit gegeben werden, diese Rechte (auch in aufenthaltsrechtlicher Illegalität) angstfrei durchsetzen zu können.
- Es müssen schnelle und kostenfreie Zugänge zu Entschädigung geschaffen und das Opferentschädigungsgesetz entsprechend angepasst werden.
- Die Möglichkeiten für die Beschäftigten, die Zahlung ausstehender Löhne in der Praxis durchzusetzen, müssen verbessert werden. Die Rechte und Ansprüche der Opfer müssen ggf. Vorrang vor der Durchsetzung staatlicher Ansprüche gegen Täter*innen haben.

3. Klimapolitik geschlechtergerecht gestalten

Um Klimapolitik sozial- und geschlechtergerecht zu gestalten, fordert der Deutsche Frauenrat:

- /// Geschlechtergerechtigkeit im Klimaschutzgesetz und Maßnahmenprogrammen zu verankern. Dazu sollte das Gesetz um einen Abschnitt mit Grundsätzen zur Gestaltung der konkreten Klimapolitik ergänzt werden – wie die Berücksichtigung und Förderung der sozialen und Geschlechtergerechtigkeit sowie die Einhaltung menschenrechtlicher Verpflichtungen.
- /// Einen Aktionsplan für Geschlechtergerechtigkeit aufzustellen, der – analog zum Gender Action Plan des United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) – die erforderlichen Schritte für eine gerechte Klimapolitik benennt, wer daran beteiligt und wie das Monitoring durchgeführt werden soll.
- /// In allen mit Klimapolitik befassten Ministerien und Gremien muss die notwendige Genderexpertise aufgebaut und, solange diese nicht vorhanden ist, externe Genderexpertise eingebunden werden.
- /// Eine nach Geschlecht disaggregierte, intersektional ausgerichtete Wissensbasis aufzubauen. Als wichtiger Schritt zur Bestandsaufnahme vorhandener Erkenntnisse und Identifizierung des Forschungsbedarfs sollte der nächste Gleichstellungsbericht sich mit der Geschlechterperspektive der Klimapolitik befassen.
- /// Klimapolitische Maßnahmen und Programme einer Genderanalyse (Gender Impact Assessment – GIA und/oder Gender Budgeting) zu unterziehen. Hierzu, und für das begleitende Monitoring, müssen die entsprechenden Ressourcen (personell und finanziell) zur Verfügung gestellt werden.

Um die Herausforderungen einer CO₂-neutralen Wirtschaft und Gesellschaft zu bewältigen, bedarf es einer Offenheit für neue Technologien. Risikotechnologien und „False Solutions“ (Lösungen, die mittel- und langfristig negative Auswirkungen auf das Ökosystem haben, wie Atomenergie, geotechnische Eingriffe) müssen dabei von vornherein ausgeschlossen werden. Bei der Technologieentwicklung gilt es, bereits bei den Fragestellungen und im Entwicklungsprozess Genderexpertise einzubeziehen und soziale Aspekte zu berücksichtigen.

4. Transsexuellengesetz abschaffen und durch ein Recht auf Selbstbestimmung ersetzen

Der Deutsche Frauenrat setzt sich dafür ein, dass das Transsexuellengesetz abgeschafft und durch ein gesetzlich verankertes Recht auf Selbstbestimmung ersetzt wird. Dazu gehören ein Verfahren beim Standesamt, das Änderungen des Geschlechtseintrags im Personenstand grundsätzlich per Selbstauskunft

möglich macht, eine Stärkung des Offenbarungsverbots hinsichtlich des früheren Vornamens oder Personenstandes und eine wirksame Sanktionierung bei Verstößen dagegen sowie eine Stärkung der Aufklärungs- und Beratungsangebote.

5. Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführen

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf,

- /// Minijobs ab dem ersten Euro in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu überführen.
- /// solange die Minijobregelung besteht, die Minijobgrenze wieder auf 450 € abzusenken, unabhängig von der Höhe des Mindestlohns und eine obligatorische Rentenversicherung ohne Opt-Out einzuführen.
- /// Arbeitnehmer*innen über geltende Regelungen hinsichtlich Arbeitnehmer*innenrechte, wie z.B. bezahlten Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Anwendung von geltenden Tarifverträgen, Kündigungsschutz usw. zu informieren und Ausschlussfristen für den Fall des Verstoßes abzuschaffen.
- /// die Einhaltung dieser Regelungen bei jeder Betriebsprüfung (Mindestlohn-, Sozialversicherungs-, Steuerprüfung usw.) zu prüfen und Verstöße wirksam zu sanktionieren.

6. Plattformarbeit durch klare Regeln verbessern

Plattformarbeit, das heißt Erwerbsarbeit, die über digitale Plattformen organisiert, angeboten oder vermittelt wird, hat durch ihre hohe Flexibilität das Potenzial, Beschäftigte mit Sorgeverantwortung die Teilnahme am Erwerbsleben zu ermöglichen, den beruflichen Wiedereinstieg zu erleichtern und zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu führen. Gleichzeitig birgt Plattformarbeit durch die Individualisierung von Erwerbsrisiken das Risiko prekärer Beschäftigung. Die Gefahr besteht, dass geschlechtsbezogene Diskriminierung und Marginalisierung auf dem Arbeitsmarkt fortgeschrieben und Geschlechterstereotype reproduziert werden und – insbesondere in der plattformbasierten Offlinearbeit – unter mangelnden rechtlichen Schutzpflichten Gewalt erfahren wird.

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung auf,

- /// Plattformbeschäftigte als Arbeitnehmer*innen mit sämtlichen arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen anzuerkennen, wenn entsprechende Indizien vorgebracht werden können, die auf eine abhängige Beschäftigung schließen lassen, verbunden mit einer gesetzlich verankerten Beweislastumkehr.
- /// einen Ordnungs- und Regelungsrahmen für selbstständige Plattformarbeitende mit einem arbeits- und sozialrechtlichen Mindestschutz zu schaffen.
- /// kollektive Rechte und Rechtsdurchsetzungsmechanismen zu stärken, wie digitale Zugangsrechte für Interessenvertretungen, die betriebliche Mitbestimmung und die Tarifbindung.
- /// Plattformarbeitende in den Anwendungsbereich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) einzubeziehen sowie dessen Geltungsbereich zu erweitern.
- /// Transparenz und Schutz vor Willkür zu gewährleisten.
- /// Forschung zu Geschlechterverhältnissen in der Plattformarbeit zu fördern.

7. Einführung eines Verbandsklagerechts zur Durchsetzung von Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern kommt in Deutschland nur schleppend voran und der Gender Pay Gap von aktuell 18 Prozent ist nach wie vor einer der höchsten innerhalb der Staaten der Europäischen Union. Gesetzliche Regelungen sollen vor geschlechtsspezifischer Diskriminierung schützen und die Entgeltlücke verringern. Um ihre Rechte besser durchsetzen zu können, sollten die von Diskriminierung oder Entgeltungleichheit Betroffenen nicht nur individuell tätig werden können. Vielmehr sollte eine kollektive Durchsetzung durch Dritte zulässig sein.

Der Deutsche Frauenrat fordert daher,

- /// ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften, Interessenvertretungen von Arbeitnehmer*innen und Antidiskriminierungsverbände im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes (EntgTransG) und im Rahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).
- /// die Einführung eines Verbandsklagerechts auch im Rahmen weiterer Gesetze zur Durchsetzung von Gleichstellung und Entgeltgleichheit zu prüfen.

8. Rechtsanspruch auf Förderung und Begleitung bei einer Ausbildung

Eine Ausbildung ist für Frauen jeglichen Alters Grundlage für eigenständige Existenzsicherung. Gerade für Frauen mit oft vielfältigen Vermittlungshemmnissen auf dem Arbeitsmarkt (Verantwortung für Kinder, fehlende Schulabschlüsse, ggf. fehlende Sprachkenntnisse) ist allein die Förderung und Ermöglichung einer Ausbildung zu wenig. Sie brauchen eine umfangreiche Beratung, Begleitung und Unterstützung vor und während der gesamten Ausbildung. Deshalb fordert der Deutsche Frauenrat für Frauen – unabhängig vom SGB II Bezug – Zugang zu geförderter und begleiteter Ausbildung – ggf. in Teilzeit. Es braucht dazu unabhängig vom Alter einen Rechtsanspruch auf Beratung, Begleitung und Unterstützung vor und während der Ausbildung für Frauen in besonderen Lebenslagen.

9. Schutz vor sexueller Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz in den Arbeitsschutz integrieren

Auf betrieblicher und behördlicher Ebene sollten alle gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Menschen vor sexueller Belästigung zu schützen und abwertendes Verhalten präventiv zu verhindern. Laut Arbeitsschutzgesetz sind Arbeitgeber*innen verpflichtet, mithilfe von Gefährdungsbeurteilungen physische und psychische Gefährdungen zu ermitteln und geeignete Schutzmaßnahmen umzusetzen. Verbale und körperliche Gewalt sowie sexuelle Belästigung sind für Beschäftigte in vielen Tätigkeitsbereichen, gerade mit Kontakt zu Kund*innen, Patient*innen oder Gästen, relevante Gefährdungen, die erhebliche Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit der Betroffenen haben können. Deshalb müssen Regelungen in Betrieben und Dienststellen so gestaltet sein, dass sie als präventive Schutzmaßnahmen wirksam sind.

Der Deutsche Frauenrat setzt sich gegenüber der Bundesregierung dafür ein,

- /// die Ratifizierung der ILO Konvention 190 voranzutreiben.
- /// Gewalt und sexuelle Belästigung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu integrieren.
- /// die Rechte der Beschäftigten im Betriebsverfassungs- und im Bundespersonalvertretungsgesetz zu stärken.

- /// das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz um eine Definition von Gewalt und sexueller Belästigung zu ergänzen sowie Verbots- und Sanktionsnormen zu verankern.
- /// eine Studie in Auftrag zu geben, die untersucht, welche Strukturen sexuelle Belästigung und Gewalt begünstigen.

10. Wohnungspolitik aus der Perspektive von Frauen in all ihrer Vielfalt gestalten

Der Deutsche Frauenrat setzt sich dafür ein, dass bei den im Koalitionsvertrag vereinbarten Mitteln für den Wohnungsbau die Bedürfnisse von Frauen insbesondere in besonders belasteten und prekären Lebenssituationen und die Vermeidung von Wohnungslosigkeit von Frauen und Kindern besondere Berücksichtigung finden:

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung auf:

- /// Vorgaben zu machen, damit in Städten und auf dem Land so gebaut wird, dass keine neuen Ghettos entstehen und attraktiver Wohnraum für Alle, auch Frauen in belasteten Lebenssituationen, in attraktiven Umgebungen und mit guter Anbindung an die Infrastruktur geschaffen wird. Öffentliche Räume müssen so gestaltet sein, dass sich alle sicher darin bewegen können und sie Anreize zu Begegnung und Kommunikation schaffen.
- /// Mittel für Wohnprojekte für Frauen und Familien bereit zu stellen. In partizipativen Prozessen könnten neue gemeinschaftliche generationenübergreifende Wohnformen geschaffen werden, die sowohl den Bedarfen der steigenden Zahl älterer alleinstehender Frauen als auch Alleinerziehender gerecht wird.
- /// Bei der Einrichtung von neuem geförderten Wohnraum, Räume und Finanzierung für Betreuungseinrichtungen und soziale Arbeit im Quartier gleich mitzudenken (Personal, Gemeinschaftsräume, Flächen).

11. Wohnen als Grundrecht

Der Deutsche Frauenrat fordert, das Recht auf bezahlbares und barrierefreies Wohnen als ein einklagbares Grundrecht ins Grundgesetz aufzunehmen.

12. Vermeidung von Wohnungslosigkeit von Frauen und ihren Kindern

Die Bundesregierung will Wohnungslosigkeit bis 2030 abschaffen. Dazu fordert der Deutsche Frauenrat folgende präventiven Maßnahmen:

- /// Zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit sind flächendeckende barrierefrei zugängliche Beratungsstellen mit multiprofessionellen Teams für eine zugehende und vernetzende Prävention bei drohender Wohnungslosigkeit notwendig, die sowohl den Mieter*innen als auch Vermieter*innen niedrigschwellige Beratung anbieten.
- /// Die Mitarbeitenden dieser Fachstellen können vor einer Kündigung auf die Mieter*innen zugehen und Lösungen für die Mietrückstände suchen.
- /// Solange der Wohnungsmarkt so angespannt ist, muss Wohnraum während Hilfemaßnahmen (Sucht, Psychiatrie, Clearing in Mutter/Vater-Kind Einrichtungen etc.) ggf. auch länger als sechs Monate erhalten werden, wenn es sinnvoll ist, dass Frauen und Familien langfristig in die alte Umgebung

zurückkehren. Die Kosten einer längeren Unterbringung in einer Einrichtung sind im Zweifel teurer als die Zahlung der Miete.

- /// Über die aktuellen Zuschläge bei Wohngeldbezug hinaus müssen Haushalte mit niedrigem Einkommen (auch wenn sie nicht im Wohngeldbezug sind), Haushalte im Wohngeldbezug und in der Grundsicherung vor Überschuldung durch steigende Energiekosten für Heizung und Strom geschützt werden.
- /// Im Wohnungsnotfall darf eine Inobhutnahme der Kinder nie deshalb geschehen, weil es keinen angemessenen Wohnraum für die Kinder gibt. Dieser muss der Familie angemessen und wohnortnah zur Verfügung gestellt werden, so dass die Kinder weiter zur Schule und in die Kita gehen können und ggf. Erwerbsarbeit weiter ausgeübt werden kann. Der Wohnraum muss für Frauen und ihre Kinder abschließbare Einheiten mit ausreichend Platz und in angemessenem Zustand bieten sowie die Versorgung mit dem täglichen Bedarf ermöglichen.

13. Gleichstellungspolitische Begleitung der anstehenden Reformen im Familienrecht

Der Vorstand des Deutschen Frauenrats wird die anstehenden wichtigen Reformen im Familienrecht mit Lobbyarbeit gleichstellungspolitisch begleiten.

Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen:

- /// Die Reform des Kindesunterhalts, gemeinsames Sorgerecht nur durch bewusste Entscheidung sowie die Vielfalt von Umgangsmodellen zu erhalten, sollten im Fokus stehen.
- /// Strategisch ist wichtig, aus der Lebensverlaufperspektive heraus zu argumentieren, damit Lasten und ökonomische Risiken des weiterhin überwiegend in Paarfamilien gelebten (modernisierten) Ernährermodells durch die Reformen nach einer Trennung nicht noch stärker einseitig von Müttern getragen werden.
- /// Häusliche Gewalt soll bei den Reformvorhaben nicht in den toten Winkel geraten.

14. Forschung und Aufklärung: Antifeministische Narrative in Praxis von Familiengerichten und Jugendämtern?

Der Frauenrat fordert weitere und vor allem repräsentative wissenschaftliche Forschung sowie Aufklärung durch eine Enquete-Kommission oder vergleichbar geeignete Institutionen, inwieweit antifeministische Narrative an Familiengerichten und in Jugendämtern Entscheidungen begünstigen, welche sich nicht am Kindeswohl orientieren: Wenn etwa der Gewaltschutz durch den Umgang (bis hin zum Wechselmodell) ausgehebelt oder ein Kind ohne dringende Gefahr im Elternstreit in Obhut genommen wird. Die Studie „Familienrecht in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme“ des Soziologen Dr. Wolfgang Hammer (2022) (<https://www.familienrecht-in-deutschland.de>) weist auf solche Entwicklungen hin und ist ein Anfang. Repräsentative Datenerhebungen und Forschungsarbeiten zu Hintergründen müssen folgen.

Forschungsfragen sollten hierbei u.a. sein:

- /// Inwieweit beeinflussen antifeministische Narrative Entscheidungen an Familiengerichten und Jugendämtern, so dass das Kindeswohl nicht ausreichend beachtet oder sogar gefährdet ist?
- /// Inwieweit sind Inobhutnahmen der Kinder von Alleinerziehenden wegen einer vermeintlich zu engen Mutter-Kind-Bindung in Deutschland verbreitet? Inwieweit gehen diese auf Annahmen zurück, die sich direkt oder indirekt auf Konzepte wie das Parental Alienation (Syndrom) beziehen?

- /// Welche Rolle haben Anbieter von Aus- und Weiterbildung für am familiengerichtlichen Verfahren Beteiligte inkl. Jugendämter beim Implementieren von antifeministischen Denkweisen und PA(S)-Konzepten?
- /// Halten die Angebote wissenschaftlichen Kriterien stand? Würde ein Neutralitätsgebot und/oder eine staatliche Zertifizierung ggf. Abhilfe schaffen?
- /// Ist strukturell eine Entlastung der Familienrichter*innen sowie der Jugendamtsmitarbeiter*innen durch ausreichende zeitliche und personelle Ressourcen geboten und wie kann diese sichergestellt werden?
- /// Seit der Reform 2009 ist in familienrechtlichen Verfahren auf Einvernehmen hinzuwirken. Inwieweit kann dieses „Einigungsprimat“ dazu beitragen, in der Praxis den Gewaltschutz auszuhebeln?

15. Geschlechterpolitik in Wissenschaft und Forschung stärken

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung auf, wichtige Ziele aus dem Koalitionsvertrag zur Gestaltung einer geschlechtergerechten Hochschul- und Wissenschaftspolitik umzusetzen, damit Geschlechtergerechtigkeit ein starkes Qualitätsmerkmal in Wissenschaft und Forschung wird.

Forderungen sind:

- /// Verbesserte Arbeitsbedingungen: Begrüßenswert sind eine Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes und der Ausbau von unbefristeten Stellen für planbarere Karrieren – besonders für Wissenschaftlerinnen. Die Schaffung von Entgeltgerechtigkeit und fairen Arbeitsbedingungen für alle Statusgruppen – Studierende, Mitarbeiterinnen in Technik, Service und Verwaltung sowie Wissenschaftlerinnen – ist eine notwendige Voraussetzung zur Verringerung des Gender Pay Gaps in der Wissenschaft.
- /// Geschlechtergerechte Forschungsförderung: Es braucht spezifische Programmlinien, mit denen intersektionale Genderforschung ausgebaut und nachhaltig finanziell und strukturell verankert werden. Zugleich müssen die Genderdimensionen in der Forschung gefördert werden, z.B. Gender in der Medizin, der KI und Robotik.
- /// Förderung der Geschlechterpolitik: Es braucht gezielte Programme zur geschlechtergerechten Struktur- und Kulturveränderung an Hochschulen, z.B. in Bezug auf geschlechtergerechte Nachwuchsförderung, mehr Frauen im MINT-Bereich und in Leitungspositionen sowie eine ausreichende Finanzierung der Hochschulen für geschlechterpolitische Aufgaben.
- /// Digitalisierung gerecht gestalten: Digitalisierungsprozesse in Forschung, Lehre, Studium und Verwaltung sollten geschlechtergerecht gestaltet sein und die Entwicklung von geschlechtersensiblen Technologien gefördert werden. Gesetzliche Grundlagen müssen angepasst werden, um auch digitaler Gewalt besser begegnen zu können. Sie müssen geschlechtergerecht ausgestaltet sein und den Wissenschaftskontext berücksichtigen.

16. Informierte Entscheidung bei Screening auf Gebärmutterhalskrebs

Der Deutsche Frauenrat setzt sich in politischen Gremien und Institutionen der Gesundheitsversorgung dafür ein, dass Frauen betreffend Screening auf Gebärmutterhalskrebs (Zervixkarzinom) eine informierte Entscheidung treffen können. Insofern begrüßt er das organisierte Screening seit 1.1.2020, das auf der aktuellen wissenschaftlichen Evidenz basiert, qualitätsgesichert ist und die informierte Entscheidung von Frauen dafür oder dagegen implizit beinhaltet.